

24.11.2020

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und  
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11910

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe 82</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur</b>
<b>Titel 883 64</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>2021</b>	<b>2020</b>
von 1.000.000 Euro	400.000 Euro
um 1.000.000 Euro	
auf 2.000.000 Euro	

### **Begründung:**

Der Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und ihrer Leistungen als „grüne Infrastruktur“ sind wie die „technische Infrastruktur“ für die Entwicklung eines Landes unverzichtbar. Durch die Förderung von Grünflächen, Parks, Kleingärten und Gemeinschaftsgärten stärken wir die Begegnung und den sozialen Zusammenhalt, diese dienen der Gesundheit und der Erholung und dem Klima- und Umweltschutz.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020